

## **Mitteilung zum FiPA 25.10.22**

### **Einstellung der Evaluation zur Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen**

Mit Ratsbeschluss vom 27.05.2021 ist neben der Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auch beschlossen worden, die Steuererhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Zum Ende des Aussetzungszeitraums sollte die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern eine Evaluierung der gemachten Erfahrungen vorlegen.

Da die entsprechenden Einschränkungen in NRW nach dem 02.04.2022 vollständig entfallen sind, hatte die 24-monatige Aussetzungsphase gemäß dem vg. Ratsbeschluss begonnen.

Ich hatte zur Sitzung des FPA vom 10.05.22 darüber informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, zum Ende dieser Frist u.a. die Entwicklung des Angebots der Tanzveranstaltungen in Bielefeld nach Anzahl und Besucherzahl darzustellen.

Zu diesem Zweck sind von mir im Mai alle Clubbetreiber, die in der Vergangenheit regelmäßig solche Veranstaltungen durchgeführt haben, angeschrieben und gebeten worden, jeweils nach Ablauf eines Quartals alle durchgeführten Tanzveranstaltungen nach einem beigefügten Muster zu melden.

Trotz nochmaliger Erinnerung Anfang August, verbunden mit der eindringlichen Bitte zur Übermittlung der Angaben, sind lediglich von 4 der angeschriebenen 16 Betreiber Rückmeldungen eingegangen.

Da dies für die kontinuierliche und repräsentative Ermittlung von Ergebnissen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation deutlich zu wenig ist und mir sonstige Mittel, die gewünschten Angaben zu bekommen, nicht zur Verfügung stehen, werde ich die vorgesehene Evaluation damit beenden.